

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Zur Schriftführerin bestellte er Diana Brauer.

Auf Frage des Vorsitzenden erhob sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 18.10.2010. Sonstige Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

Er stellte die Tagesordnung somit wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1: Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II**
hier: Vergabe der Wärmedämmarbeiten im Dachbereich am Sickingen-Gymnasium in Landstuhl
- TOP 2: Umsetzung der §§ 82 ff WHG (Wasserhaushaltsgesetz)**
hier: Umgestaltung des Absturzes Schafmühle in der Lauter, Gemarkung Katzweiler
- TOP 3: Leistung überplanmäßiger Ausgaben zur Zahlung der allgemeinen Umlage an den Schulzweckverband „IGS Otterberg“**
- TOP 4: Vollzug des Rettungsdienstgesetzes (RettdG);**
hier: Erhöhung der Zuwendung für die Erneuerung der Heizungsanlage im DRK-Zentrum Landstuhl – Anteil für die Rettungswache 5
- TOP 5: Kreiszuwendung zur Beschaffung eines TLF 20/40 SL für die Freiwillige Feuerwehr Ramstein-Miesenbach**
- TOP 6: Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Landkreis Kaiserslautern**
hier: Bestellung von ehrenamtlichen Gutachtern zum 01.01.2011
- TOP 7: Vollzug des Haushaltsplanes 2010**
hier: Freiwilliger Zuschuss des Landkreises Kaiserslautern an die Gemeinnützige Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (IKL).

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 4:

Als Vorsitzender Herr Junker und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 5:

Als Vorsitzender Herr Junker und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Layes nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Er begab sich in den Zuhörerbereich.

TOP 6:

Als Vorsitzender Herr Junker und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Schmidt nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Er begab sich in den Zuhörerbereich. Das Stimmrecht des Landrates ruhte gemäß 29 Abs. 3 LKO.

TOP 7 bis TOP 9.8:

Als Vorsitzender Herr Junker und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

Sodann wurde beraten und beschlossen wie folgt:

18.10.2010

TOP: 

Vorlage für die Sitzung des

Kreisausschusses am 25.10.2010
 Kreistages am

öffentlich
 öffentlich

nichtöffentlich
 nichtöffentlich

Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II

hier: Vergabe der Wärmedämmarbeiten im Dachbereich am Sickingen Gymnasium Landstuhl

Sachverhalt:

Im Rahmen der energetischen Sanierungsmaßnahmen des Konjunkturpakets II ist der Dachstuhl des Hauptgebäudes am Sickingen-Gymnasium Landstuhl zu dämmen. Für die Ausführung der Arbeiten wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOB/A 8 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Es wurden insgesamt fünf Angebote eingereicht und gewertet. Nach technischer und rechnerischer Überprüfung wurde die Fa. Zimmerei J. Klee, 66629 Oberkirchen-Freisen, mit einer nachgeprüften Angebotssumme von 22.163,16 €, als günstigste Bieterin ermittelt. Auf die beigefügte Bieterliste wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor den Auftrag für die Dämmarbeiten am Sickingen Gymnasium Landstuhl an die Fa. Zimmerei J. Klee, zu vergeben.

Beschlussvorschlag Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss vergibt den Auftrag für die Dämmarbeiten am Sickingen Gymnasium in Landstuhl an die Fa. Zimmerei J. Klee, 66629 Oberkirchen-Freisen. Grundlage ist deren Angebot vom 07.10.2010 mit nachgeprüften 22.163,16 EUR (einschl. MWSt).

Im Auftrag:


Kusche
Baudirektor

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen - 14 -
Nein-Stimmen - 0 -
Stimmenthaltungen - 0 -

28.09.2010

TOP: 2

Vorlage für die Sitzung des

- Kreisausschusses am 25.10.2010** öffentlich nichtöffentlich

**Umsetzung der §§ 82 ff WHG (Wasserhaushaltsgesetz)
hier: Umgestaltung des Absturzes Schafmühle in der Lauter, Gemarkung Katzweiler**

Sachverhalt:

In den siebziger Jahren wurde unterhalb von Katzweiler in der Nähe der Schafmühle eine Spundwand ins Flussbett eingebaut. Dieses Bauwerk soll eine Überflutung der oberhalb gelegenen Überschwemmungsgebiete begünstigen, bildet jedoch einen ca. 50 cm hohen Absturz, der für die Fische und Kleintiere im Gewässer nicht zu überwinden ist.

Durch die Umgestaltung des Absturzes soll die biologische Durchgängigkeit der Lauter wiederhergestellt werden. Der Kreis kommt mit der Umsetzung den Forderungen der EU, des Bundes und des Landes nach. Die Umsetzungsfristen ergeben sich aus § 84 WHG (Fristende: 22.12.2012).

Das Projekt wurde im Jahr 2009 aus Kostengründen gestoppt. Damals ist man von Investitionskosten in Höhe von 200.000,- € ausgegangen. Eine Bezuschussung war lediglich für 90.000,- € (81.000,- € Zuschuss / 9.000,- € Eigenanteil) vorgesehen.

Nach neuerlichen Gesprächen mit der SGD-Süd und dem Ingenieurbüro Obermeyer kann auch eine billigere Variante gewählt werden, so dass die Kosten auf 100.000,- € beschränkt werden können. Die Maßnahme ist bereits im Förderprogramm des Haushaltsjahres 2010 mit einer Zuwendung in Höhe von 90.000,- € (+ Eigenanteil von 10.000,- €) berücksichtigt.

Ablauf der Maßnahme:

- 2010: - Planungsanpassung wegen komplett neuem Bauwerk und Vorbereitung der Ausschreibung der Baumaßnahme
- Antrag auf Übertragung der Fördermittel auf 2011
- 2011: - Ausschreibung
- Vergabe nach Zusage vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
- Beginn der Maßnahme
- Abruf der Zuwendung, sobald Bau-Ende in Sicht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Wiederaufnahme des Projektes in der kostengünstigeren Variante mit einem Kostenvolumen von insgesamt 100.000,- €.

Im Auftrag:

Ohliger

Umgestaltung Absturz Schafmühle.doc

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen	- 14 -
Nein-Stimmen	- 0 -
Stimmenthaltungen	- 0 -

TOP 3

Vorlage für die Sitzung des Kreisausschusses am 25.10.2010

Betreff: Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben

1. Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern ist – zusammen mit den Verbandsgemeinden Otterbach und Otterberg – Mitglied im Schulzweckverband (SZV) „IGS Otterberg“. Der SZV finanziert sich hauptsächlich über Umlagen seiner Verbandsmitglieder (Allgemeine Umlage für den Ergebnishaushalt, Sonderumlage für investive Maßnahmen).

Im Haushalt des Landkreises Kaiserslautern für das Jahr 2010 sind 380.000,-- € Allgemeine Umlage für den SZV „IGS Otterberg“ eingeplant. Da die Haushaltsplanung des Landkreises für das Jahr 2010 zu einem früheren Zeitpunkt als die Haushaltsplanung des SZV erfolgte, wurde der Haushaltsansatz für die Allgemeine Umlage, die der Landkreis Kaiserslautern an den SZV zu zahlen hat, anhand der Zahlen des Zweckverbandshaushaltes 2009 geschätzt.

Nach Abschluss der Haushaltsplanung des SZV für das Jahr 2010 ergab sich schließlich ein Finanzierungsbedarf, den – neben den beiden anderen Verbandsmitgliedern – auch der Landkreis über die Allgemeine Umlage in Höhe von 429.914,-- € zu decken hat. Gegenüber der ursprünglichen Planung des Landkreises entspricht dies einem Mehrbedarf in Höhe von 49.914,-- €.

Um dem SZV die ihm gemäß Verbandsordnung zustehende Allgemeine Umlage in voller Höhe auszahlen zu können, bedarf es seitens des Landkreises der Leistung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 49.914,-- €.

Die Deckung des Mehrbedarfs kann innerhalb des Teilhaushaltes 7 durch Einsparungen bei der Leistung 54702 (Zuschüsse zum Öffentlichen Personennahverkehr) auf dem Konto 524110 (Fahrausweise ÖPNV) erfolgen.

2. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Leistung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 49.914,--€ zur Zahlung der Allgemeinen Umlage an den SZV „IGS Otterberg“ zu.

Im Auftrag:


(Gutz)

Abteilungsleiter

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen	- 14 -
Nein-Stimmen	- 0 -
Stimmenthaltungen	- 0 -

12.10.2010

TOP:

4

Vorlage für die Sitzung des

Kreisausschusses am 25. Okt. 2010 öffentlich nichtöffentlich
 Kreistages am öffentlich nichtöffentlich

**Vollzug des Rettungsdienstgesetzes (RettdG);
Erhöhung der Zuwendung für die Erneuerung der Heizungsanlage im DRK-
Zentrum Landstuhl – Anteil für die Rettungswache 5-**

Sachverhalt:

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V., 66849 Landstuhl hat uns mit Schreiben vom 13.09.2007 mitgeteilt, dass im Jahre 2008 dringend die im DRK-Zentrum bestehende Heizungsanlage erneuert werden muss.

Für den Rettungswachenanteil (48,4 %) hat das DRK nach § 11 RettDG eine Zuwendung in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten beantragt:

Die seinerzeit **geschätzten** Kosten für diese Maßnahme wurden mit insgesamt **66.000,00 €** veranschlagt.

Zuwendungsfähige Kosten:	66.000,00 €
davon 48,4 % Rettungswachenanteil	31.944,00 €
davon 75 %	23.958,00 €

Die Zuwendung betrug demnach **23.958,00 €**.

Darüber wurde vom Kreisausschuss am 09.06.2008 beschlossen.

Eine anschließende Projektplanung des beauftragten Architekturbüros ergab, dass die zunächst vorgesehene Anlage dem neuesten Stand der Heizungstechnik nicht gerecht werden würde. Eine Projektausschreibung im Sinne der VOL wurde vorgenommen.

Am 12.11.2009 beantragte der DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V. auf der Grundlage der ihm vorliegenden Rechnungen eine Zuwendung in Höhe von **45.028,72 €**, ausgehend von auf den Rettungswachenanteil (48,4 %) entfallenden Kosten von **60.038,29 €** und demdaraus sich errechnenden, vom Landkreis beanspruchten Zuwendungsanteil von 75 % .

Nachdem eine erste Rate in Höhe von **23.958,00 €** im Haushaltsjahr 2009 bereits zur Verfügung gestellt und ausbezahlt wurde, verbleibt eine noch auszuzahlende Zuwendung von **21.070,72 €**.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind verfügbar aus übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2009, Buchungsstelle 12702-012100-80803-2 Rettungsdienst (= 22.042,00 €).

Beschlussvorschlag Kreisausschuss:

Der Landkreis gewährt dem DRK-Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V., Landstuhl, nach den Bestimmungen des Rettungsdienstgesetzes für die Erneuerung der Heizungsanlage im DRK-Zentrum Landstuhl eine Zuwendung anteilig für den Bereich der Rettungswache Landstuhl in Höhe von weiteren 21.070,72.
Eine weitere Zuschussgewährung ist ausgeschlossen.

Im Auftrag:



Franz Lutz
Abteilungsleiter 3

Sitzung/Abstimmung:

entscheidend

beratend

namentlich

offen

geheim

gesetzliche Mitgliederzahl: 14 davon anwesend: 14

laut Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Empfehlung an den Kreistag

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

/ Nein-Stimmen

TOP angenommen

1 Stimmenthaltungen

TOP abgelehnt

15.10.2010

TOP: 5

Vorlage für die Sitzung des

Kreisausschusses am
 Kreistages am

öffentlich
 öffentlich

nichtöffentlich
 nichtöffentlich

**Kreiszuwendung zur Beschaffung eines TLF 20/40 SL für die Freiwillige Feuerwehr
Ramstein-Miesenbach**

Sachverhalt:

Nach der Bestandsaufnahme und dem Investitionsprogramm des Landkreises Kaiserslautern ist für die Bereiche des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes vom 20.12.1999, **PLANUNG 2000**, im westlichen Kreisgebiet mit Standort Ramstein-Miesenbach ein Tanklöschfahrzeug 20/40 SL vorgesehen.

Entscheidend für diesen Standort des TLF 20/40 SL ist die Lage des US-Militärflughafens Ramstein, sowie die industrielle gewerbliche Infrastruktur der Verbandsgemeinde und auch die Zuständigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Ramstein –Miesenbach für Teilstücke der BAB A 6 und A 62.

Grundsätzlich soll damit auch das gesamte Einsatzspektrum im westlichen Kreisgebiet abgedeckt werden.

Dieses Fahrzeug wird von der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach beschafft, es ist gemäß § 5 Abs.2 Feuerwehrverordnung von überörtlicher Bedeutung, wofür der Landkreis Kaiserslautern eine Zuwendung in Höhe von 33 1/3 % der vom Land für das jeweilige Fahrzeug vorgesehenen zuwendungsfähigen Gesamtsumme gewährt.

Nach der Festbetragsübersicht des Landes über die Zuwendungen bei der Beschaffung von Fahrzeugen 2008 ist die zuwendungsfähige Gesamtsumme für ein TLF 20/40 SL auf 250.000,00 € festgesetzt.

Berechnung der Kreiszuwendung:

250.000,00 €, davon 33 1/3 % = 83.325,00 €

Im Haushalt 2010 sind dafür bei der Buchungsstelle 12601-013900-80802-1 Mittel in Höhe von 89.000,00 € bereitgestellt.

Beschlussvorschlag Kreisausschuss:

Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach erhält für die Beschaffung eines TLF 20/40 SL eine einmalige Kreiszuwendung in Höhe von maximal **83.325,00 €**.
Eine Nachbezuschung ist nicht möglich.

Im Auftrag:


(Franz Lutz)
Abteilungsleiter 3

Beschlussergebnis:	
Ja-Stimmen	- 13 -
Nein-Stimmen	- 0 -
Stimmenthaltungen	- 0 -

14.10.2010

TOP: 6

Vorlage für die Sitzung des

Kreisausschusses am 25.10.2010 öffentlich nichtöffentlich

Betr.: Gutachterausschuß für Grundstückswerte für den Landkreis Kaiserslautern
 hier: Bestellung von ehrenamtlichen Gutachtern zum 1.1.2011.

1. Sachverhalt:

Die Amtszeit der mit Wirkung vom 01.01.2006 bestellten Gutachtern der Gutachterausschüsse läuft zum 31.12.2010 aus. Somit sind für die nächste Bestellungsperiode neue Gutachter zu bestellen. Nach § 3 Gutachterausschussverordnung –GAVO- werden

- a) Architekten oder Bauingenieure, die in der Bewertung bebauter Grundstücke erfahren sind,
- b) Gutachter, die in der Bewertung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke erfahren sind und
- c) Gutachter, die betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen besitzen

vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation auf Vorschlag des jeweiligen Kreisausschusses als ehrenamtliche Gutachter bestellt. Dabei sind die Architektenkammer, die Ingenieurkammer, die IHK sowie die Landwirtschaftskammer zu beteiligen.

Nach erfolgter Zustimmung der Kammern schlägt die Verwaltung nachfolgende Personen vor (Neubesetzungen kursiv)

Vorname	Name	Wohnort	Beruf	Titel	Merkmal
Hans-Norbert	Anspach	Hochspeyer	Sparkassenbetriebswirt		c)
<i>Rolf</i>	<i>Bach</i>	<i>Landstuhl</i>	<i>Vermessungsingenieur</i>	<i>Dipl.Ing. (FH)</i>	<i>a)</i>
<i>Sylvia</i>	<i>Bauer</i>	<i>Kaiserslautern</i>	<i>Wertermittlungsfachfrau, Mitglied im oberen Gutachterausschuss</i>	<i>Dipl.-Ing.</i>	<i>c)</i>
<i>Thomas</i>	<i>Comelius</i>	<i>Niederkirchen</i>	<i>Landwirt</i>		<i>b)</i>
Wolfgang	Gödtel	Kaiserslautern	Immobilienmakler		c)
Ilse	Klein	Enkenbach-Alsenborn	Architektin	Dipl.Ing. (FH)	a)
Jürgen	Klug	Enkenbach-Alsenborn	Bauamtsrat	Dipl.Ing. (FH)	a)
<i>Rene</i>	<i>Mar</i>	<i>Hochspeyer</i>	<i>Techn. Angest. (Stadtplaner)</i>	<i>Dipl.Ing. TU</i>	<i>a)</i>
Lothar	Ohliger	Schneckenhausen	Kreisstellenleiter B.u.W.-Verband	Dipl.Ing.(agr.)	b)
Joachim	Ropte	Ramstein-Miesenbach	Architekt	Bauingenieur	a)
Friedrich	Schellhaas	Mehlbach	Landwirt		b)
<i>Heike</i>	<i>Schüler</i>	<i>Kaiserslautern</i>	<i>Bauingenieurin; Fachausb. für Grundstücksbewertung</i>	<i>Dipl.Ing. (FH)</i>	<i>c)</i>
Dietmar	Tögel	Steinwenden	Landwirt		b)
Gerhard	Wilking	Landstuhl	Architekt	Dipl.Ing. (FH)	a)

2. Beschlußvorschlag

Der Kreisausschuß beschließt, dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Rheinland-Pfalz die vorgenannten Personen zur Bestellung als ehrenamtliche Gutachter für den Gutachterausschuß des Landkreises Kaiserslautern vorzuschlagen.

Im Auftrag



Karl-Ludwig Kusche
Baudirektor

Sitzung/Abstimmung:

entscheidend

beratend

namentlich

offen

geheim

gesetzliche Mitgliederzahl: 13 davon anwesend: 12

laut Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Empfehlung an den Kreistag

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

/ Nein-Stimmen

TOP angenommen

/ Stimmenthaltungen

TOP abgelehnt

TOP:

7

Vorlage für die Sitzung des

Kreisausschusses am 25. Okt. 2010
 Kreistages am

öffentlich
 öffentlich

nichtöffentlich
 nichtöffentlich

Freiwilliger Zuschuss des Landkreises Kaiserslautern an die Gemeinnützige Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (IKL)

Sachverhalt:

Für die Kostenbeteiligung an dem Betrieb der Gartenschau Kaiserslautern hat der Landkreis Kaiserslautern im Haushaltsplan 2010 eine Zuwendung in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier hat in der Haushaltsverfügung vom 22.04.2010 diesen freiwilligen Haushaltsansatz mit der Maßgabe beanstandet, dass in dieser Höhe im Ergebnishaushalt Einsparungen zu erzielen sind. Entsprechende Einsparungen könnten im Teilhaushalt 3 / Allgemeine Finanzwirtschaft im Bereich der Zinsaufwendungen aufgrund des weiterhin historisch günstigen Zinsniveaus abgebildet werden.

Beschlussvorschlag Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Zuschuss in Höhe von 50.000 € an die Gemeinnützige Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (IKL) für den Betrieb der Gartenschau Kaiserslautern

- a) auszuzahlen
b) nicht auszuzahlen

Im Auftrag:



(Keßler)

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen - 13 -
Nein-Stimmen - 0 -
Stimmenthaltungen - 1 -

Auf Frage des Vorsitzenden erhob sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 18.10.2010. Sonstige Änderungs- oder Ergänzungswünsche wurden nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung somit wie folgt fest:

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 8: Personalangelegenheiten**
- TOP 9: Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 02.11.2010**
- TOP 9.1:** ZAK – Rechtsformwechsel in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
- TOP 9.2:** 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2010
- TOP 9.3:** Durchlasserneuerung und Traglastserhöhung an der K 68 zwischen L 464 und Langwieden;
hier: Zustimmung zur Vergabe
- TOP 9.4:** Finanzangelegenheiten der GBK GmbH
- Bürgschaftserweiterung
 - Jahresergebnis 2009 (Ist) und 2010 (Plan) - Verlustübernahme
- TOP 9.5:** Rittersche Posthalterei in Frankenstein
- TOP 9.6:** Europaweite Ausschreibung „Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) im Landkreis Kaiserslautern“; Vergabevorschlag ab 01.01.2011
- TOP 9.7:** Personalangelegenheit
- TOP 9.8:** Einwohnerfragestunde.

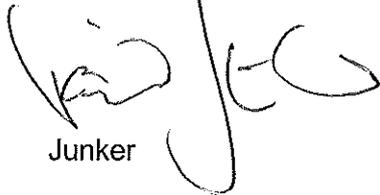
Gegen die Anwesenheit von Herr Deubig bei Tagesordnungspunkt 8 wurden keine Bedenken erhoben.

Sodann wurde beraten und beschlossen wie folgt:

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 03.11.2010

Vorsitzender



Junker

Schriftführerin



Brauer